

# Verhaltenskodex LJJB

---

## Präambel

Dieser Verhaltenskodex beschreibt, wie wir im LJJB, den Fördermaßnahmen und Wettbewerben von JUGEND JAZZT Bayern miteinander umgehen wollen.

Er soll allen Beteiligten – Musizierenden, Dozierenden, Organisations- und Betreuungsteam sowie Gästen – Orientierung geben, damit künstlerische Freiheit und persönliche Entwicklung in einem sicheren und respektvollen Rahmen stattfinden können.

Mit der Teilnahme am LJJB bzw. an JUGEND JAZZT erkennen alle Beteiligten diesen Kodex als verbindlich an.

## **Missachtung und Fehlverhalten haben Konsequenzen zur Folge!**

---

### **1. Grundhaltung: Jazz, Respekt und Verantwortung**

- Wir verstehen Jazz als Raum für individuelle Entfaltung, Dialog, Improvisation und gegenseitiges Zuhören – diese Werte gelten auch für unseren menschlichen Umgang.
  - Wir begegnen einander unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Aussehen, kultureller Identität, Sprache, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder sozialem Status respektvoll und diskriminierungsfrei.
  - Wir nutzen unterschiedliche Verantwortungsebenen (Dozierende, Leitung, ältere Musizierende) nicht aus, um Druck auszuüben oder persönliche Vorteile zu erlangen.
  - Wir verstehen Machtdynamiken – etwa zwischen Dozierenden und Teilnehmenden oder zwischen älteren und jüngeren Musizierenden – und gehen damit bewusst, reflektiert und verantwortungsvoll um.
- 

### **2. Kommunikation, Sprache und Feedback**

- Wir sprechen wertschätzend, klar und altersangemessen miteinander; Herabwürdigungen, Beschimpfungen, sexistische, rassistische, ableistische oder andere diskriminierende Äußerungen haben keinen Platz.
- Humor, Ironie und „Jokes“ dürfen nicht auf Kosten anderer gehen oder einzelne bloßstellen, verletzen oder ausgrenzen. Die Definition liegt bei der betroffenen Person.
- Kritik äußern wir reflektiert, fachlich, konkret und lösungsorientiert – nicht persönlich abwertend.
- Wir nehmen Rückmeldungen ernst, reflektieren unser eigenes Verhalten und sind bereit, unser Handeln anzupassen.
- Wir sprechen Konflikte möglichst früh an und suchen das direkte, ruhige Gespräch; bei Bedarf holen wir eine Vertrauensperson hinzu.
- Wir respektieren und benutzen die gewählten Pronomen anderer Personen.

### **3. Nähe, Distanz und Körperkontakt**

Die jazzpädagogische Arbeit ist oft körperbezogen (Atmung, Haltung, Groove, Rhythmus, Bewegung). Umso wichtiger ist ein klarer, bewusster Umgang mit Nähe und Distanz:

- Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz das unserer Rolle (Dozierende, Tutor, Mitglied, Leitung, etc.) entspricht.
  - Vor Körperkontakt (z.B. körperbezogenen Korrekturen) holen wir die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person ein; ein „Nein“ wird ohne Diskussion respektiert.
  - Körperkontakt, wie körperbezogene Korrekturen, finden nur statt, wenn er für die musikalisch-pädagogische Arbeit notwendig ist (z. B. Haltungskorrektur, Rhythmusbewegung) und transparent erklärt wird.
  - Zärtlichkeiten, Berührungen oder körperliche Gesten mit sexuellem Charakter oder zweideutiger Anmutung zwischen Personen in verschiedenen Machtpositionen sind strikt untersagt.
  - Sexueller Kontakt zwischen Dozierenden und Teilnehmenden ist untersagt.
  - Jegliche körperlichen Gesten mit sexuellem Charakter sind in Anwesenheit Minderjähriger zu unterlassen und generell in der Öffentlichkeit einzuschränken.
  - Umarmungen oder körperliche Gesten der Nähe können im Rahmen freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehungen stattfinden, dürfen aber nie eingefordert oder gegen den Willen einer Person ausgeübt werden.
  - Wir achten auch auf unsere eigenen Grenzen und sprechen sie klar aus – sowohl als Dozierende als auch als Musizierende.
- 

### **4. Umgang mit Minderjährigen und Rollenverantwortung**

- Minderjährige genießen besonderen Schutz; alle Mitarbeitenden und Dozierenden legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß den Vorgaben des Trägers vor.
  - Private Treffen zwischen Dozierenden und minderjährigen Teilnehmenden außerhalb der offiziellen Angebote sind ausgeschlossen.
  - Ältere Teilnehmende übernehmen Vorbildfunktion für jüngere, ohne in eine quasi-lehrende Machtposition zu geraten; sie achten auf respektvolles Verhalten in Proben, bei Konzerten und in der Freizeit.
  - Intime oder sehr persönliche Themen werden nicht im Gruppensetting erzwungen; wer etwas Persönliches teilen möchte, tut dies freiwillig.
-

## **5. Gruppenregeln, Probenarbeit und Freizeit**

Die Intensität von Arbeitstreffen, Probenphasen, Konzerten und Reisen verlangt klare, gemeinsam getragene Regeln:

- Zu Beginn von Arbeitstreffen werden grundlegende Gruppenregeln gemeinsam besprochen (z. B. Ruhezeiten, Pünktlichkeit, Probenkultur, Mediennutzung, Umgang mit Alkohol/Nikotin).
  - Dozierende und Leitung sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und halten sich selbst an die vereinbarten Regeln.
  - Wir respektieren Ruhezeiten und Rückzugsräume; insbesondere Schlafräume Minderjähriger sind geschützte Bereiche.
  - Alkohol, Nikotin und andere Drogen sind für minderjährige Teilnehmer grundsätzlich tabu; Umgang Erwachsener mit Alkohol, Nikotin und Drogen erfolgt verantwortungsvoll, nicht in pädagogischen Situationen und nie in Verbindung mit Aufsichtspflichten.
  - Mobbing, Ausgrenzung, aggressives Verhalten, Demütigungen oder bewusstes Unterlaufen von Gruppenabsprachen werden nicht toleriert.
  - Wir halten uns an die Hausregeln der jeweiligen Aufenthaltsorte und begegnen den Mitarbeitenden respektvoll und freundlich.
- 

## **6. Digitale Medien, Social Media und Bildrechte**

- Wir gehen achtsam mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen um; Persönlichkeitsrechte und Datenschutz werden respektiert.
  - Veröffentlichung von Bild- oder Tonmaterial (z. B. auf Social Media) erfolgt nur auf Grundlage einer vorliegenden Einwilligung und im Rahmen der Vorgaben des LJJB.
  - Wir posten keine Inhalte, die andere bloßstellen, abwerten, sexualisieren oder in peinliche Situationen bringen. Die Definition liegt bei der betroffenen Person.
  - Chatgruppen und digitale Kommunikation im Rahmen von Projekten bleiben respektvoll, frei von Druck, Belästigung oder übergriffigen Nachrichten.
- 

## **7. Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt**

- Physische Gewalt, verbale und nonverbale Übergriffe, sexualisierte Belästigung (z. B. zweideutige Bemerkungen, unerwünschte Berührungen, aufdringliche Blickkontakte) sowie jegliche Form von Diskriminierung sind strikt untersagt.
  - Wir achten auf Anzeichen von Grenzverletzungen – auch zwischen Teilnehmenden – und greifen ein, wenn wir problematische Situationen wahrnehmen.
  - Wer eine Grenzverletzung beobachtet oder erlebt, hat das Recht und die Ermutigung, diese anzusprechen und Unterstützung zu erhalten.
  - Hinweise und Meldungen werden vertraulich behandelt; Betroffene entscheiden – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – mit, welche Schritte gegangen werden.
-

## **8. Meldewege, Unterstützung und Verfahren im Verdachtsfall**

- Es gibt klar benannte interne Vertrauenspersonen (m/w/d), an die sich Musizierende, Dozierende und Eltern jederzeit wenden können.
  - Kontaktdaten der Vertrauenspersonen und ggf. externer Fachstellen (z. B. Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Jugendamt) werden zu Beginn von Projekten bekanntgegeben und leicht zugänglich bereitgestellt.
  - Meldungen über Grenzverletzungen werden ernst genommen, dokumentiert und nach einem definierten Verfahren (Schutz, Beratung, ggf. Einschaltung von Fachstellen/Behörden) weiterbearbeitet.
  - Niemand, der eine Grenzverletzung anspricht oder meldet, wird Nachteile erfahren; wir schützen Hinweisgebende vor Repressalien.
- 

## **9. Selbstverantwortung, Teilhabe und Lernkultur**

- Wir verstehen alle Musizierenden, Dozierende und Organisierende als aktive Mitgestaltende; sie dürfen und sollen ihre Bedürfnisse, Grenzen und Ideen äußern.
  - Selbstständiges, selbstgesteuertes Lernen ist Kern des pädagogischen Konzepts – dazu gehört die Verantwortung, andere nicht zu gefährden oder zu verletzen.
  - Wir nutzen Reflexionsrunden und Feedbackgespräche um Erfahrungen mit diesem Kodex auszuwerten und ihn gemeinsam weiterzuentwickeln.
  - Fehler sind Lerngelegenheiten; wir arbeiten an einer Kultur, in der Korrektur und Veränderung möglich sind, ohne zu beschämen.
- 

## **10. Selbstverpflichtung**

Alle Dozierenden, Mitarbeitenden und Musizierenden erklären sich mit diesem Kodex einverstanden und verpflichten sich:

1. die beschriebenen Haltungen und Regeln im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten und aktiv zu leben,
2. bei Unsicherheiten Beratung einzuholen,
3. beobachtete Grenzverletzungen nicht zu ignorieren, sondern anzusprechen und Meldewege zu nutzen,
4. das bestehende Schutzkonzept und den Verhaltenskodex beständig zu überarbeiten.